

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 3

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Jenn-Holdinghausen.

XV. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Zusätze 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 15. April 1899.

Wochenpruch: Je höher die Kultur, desto ehrenvoller wird die Arbeit.

Verbandswesen.

Gewerbeverein Norschach. Ende Februar hielt auf Veranlassung der Kommission des Gewerbevereins Herr Werner Krebs, Sekretär des schweizerischen Gewerbeverbandes in Bern, im Saale zur „Krone“ einen Vortrag über die Verkürzung der Zahlungsfristen und die Einführung der vierteljährigen Rechnungsstellung. Es hatten sich hiezu gegen 120 Mann eingefunden, meistens Mitglieder der Gewerbevereine Norschach, Thal, Rheineck und Arbon, des Gemeinnützigen Vereins, des Vereins schweizerischer Geschäftsfreisender und außer dem Gewerbeverein stehende Handwerker und Gewerbetreibende von Norschach, Goldach zc. Der Referent fasste seine Ausführungen in folgende Schlusssätze zusammen: 1. Die Baarzahlung im Verkehr mit Handwerk und Detailhandel ist möglichst zu begünstigen durch Gewährung von 2% Skonto bei Baarzahlung innerhalb 30 Tagen. 2. Jeder neu angefertigten Arbeit oder Ware in geringerem Betrage ist bei der Ablieferung die Rechnung beizufügen, ebenso für Reparaturen, sofern nicht innerhalb eines Vierteljahres weitere Posten zu verrechnen sind. 3. Für andere Arbeitslieferung, bei welcher Baarzahlung oder sofortige Rechnungs-

stellung nicht möglich ist, soll mindestens alle Vierteljahre Rechnung gestellt werden. Nichtbezahlte Rechnungen sind vierteljährlich zu wiederholen. 4. Für länger als ein Jahr ausstehende Forderungen kann ein Zuschlag von 5% als Verzugszins berechnet werden. 5. Diese Vereinbarung der Gewerbetreibenden von Norschach und Umgebung ist jeweils vierteljährlich durch den Gewerbeverein in der Lokalpresse zur Erinnerung für Lieferanten und Kunden zu publizieren. — (Diesen Anträgen stimmte die Versammlung ohne nennenswerte Diskussion einhellig bei. Die Hauptsache wird nun sein, daß die Handwerker und Gewerbetreibenden die gefassten Beschlüsse auch allgemein und konsequent durchführen. Der Großteil des Publikums wird mit der berechtigten Anregung sicherlich ebenfalls einverstanden sein.)

Wie uns nun heute vom Präsidenten des Norschacher Gewerbevereins, Herrn Gindele, mitgeteilt wird, hat dieser Beschluß über die Vierteljahreszweide schon augenscheinliche Besserung gebracht und es kann daher dies Vorgehen nur empfohlen werden.

Handwerker im Aargau. Mit der Einführung der Naturalverpflegung wurde den Handwerkern das Umschauen verboten. Diese graue Theorie hatte zur Folge, daß namentlich auf dem Lande die Meister keine Gesellen mehr finden konnten und sich nach Basel, Bern oder Zürich wenden mußten. Auf Vorstellung des kantonalen Handwerker- und Gewerbevereins hat die Regierung das Umschauen nunmehr wieder gestattet.

Schweizerischer Arbeiterbund, Der leitende Ausschuss wurde nach Zürich verlegt. (Mitglieder: Mettler; Meister, Typograph, und Refler, Mechaniker). Die vier Abjunkten des Sekretariats (Morf und Merk, Zürich; Reimann, Biel, und Sigg, Genf) wurden bestätigt. Die Herausgabe von Monatsblättern wurde beschlossen und eine Kommission für Förderung des Gewerkschaftswesens gewählt.

Ueber die Ausstellung der Schülerarbeiten der gewerblichen Fortbildungsschule St. Gallen

entnehmen wir der „Ostschweiz“ folgende erfreuliche Mitteilungen: „Hinsichtlich der Schulzeit spielen hier neben der Tagesschule auch Abend- und Sonntagsstunden eine bedeutende Rolle. Und als Schüler finden wir neben dem der Volksschule entlassenen Knaben, der sich auf die Lehre vorbereiten will, Lehrlinge aller Berufe und dann auch wieder strebsame Gefellen in erfreulich großer Zahl, im Alter von 20, 22, 25 bis 28 Jahren, und fast aller Berufe: Zimmerleute, Bau- und Möbelschreiner, Schlosser, Schmiede und Flaschner, Maler, Gypser, Maurer, Steinhauer und Cementierer, Mechaniker und Elektriker, Schriftsetzer, Gärtner, Buchbinder, Schuster zc. Sehen wir uns nun unter den Arbeiten um. Zuerst in der Abteilung des Herrn Vorsteher Scheitlin, wo Mechaniker und Elektriker, sowie angehende Wanderlehrer das Maschinenzeichnen betreiben. Es ist eine Freude, zu sehen, wie systematisch hier die Leute in das Fach eingeführt werden, von der Zeichnung des einfachsten Körpers weg bis zu jener kompliziertester Maschinen und Maschinenbestandteile; es wird hier nach Modellen und Skizzen gezeichnet, die Selbständigkeit der Schüler wird erzogen, und man geht bis zur Skizze komplizierter Maschinen und Maschinenteile von freier Hand. Neben

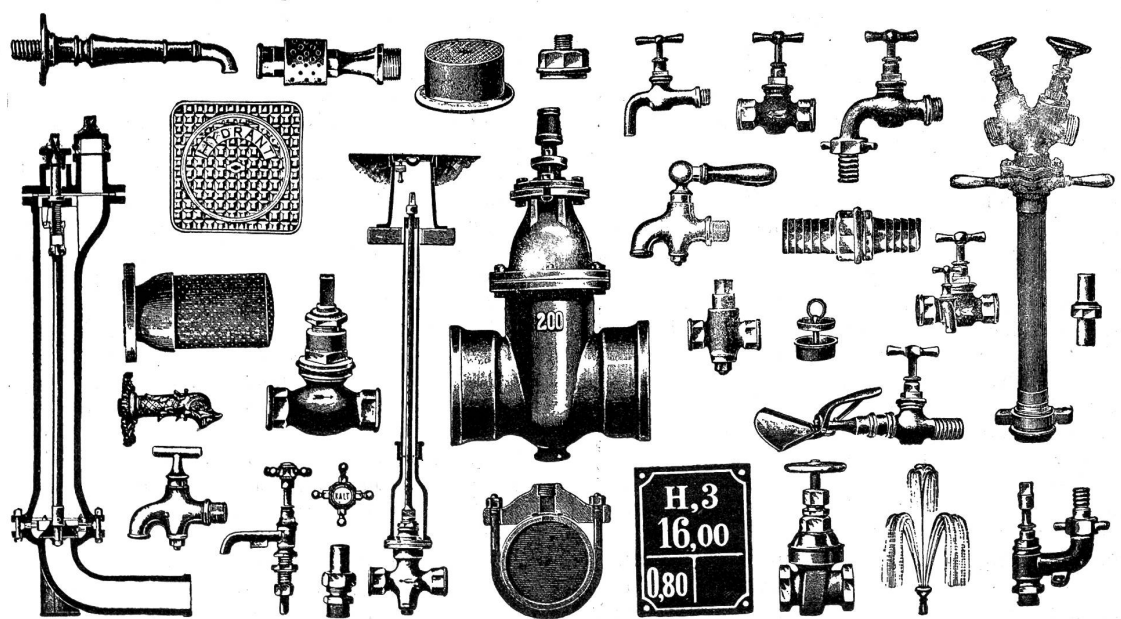
der Praxis geht hier die Theorie, so daß der Geist mit dem verwächst, was die Hand schafft. Einen trefflichen Eindruck macht wiederum die Abteilung der Herren Salomon und Hektor Schlatter, worin die Zimmerleute sich im Erstellen von Modellen und dekorativen Holzzeichnereien üben. Wir finden da leichtere und schwere Modelle von Balkenkonstruktionen für Dachstühle, Häuser, Kuppeln, Festhütten zc. In der Abteilung des Hrn. Prof. Kinast kommen wir zum eigentlichen Handwerkerzeichnen, zur Werkstatt für Schreiner und Zimmermann, Schlosser und Schmied, Maurer und Gypser, auch die strebsamen Schuster rücken hier auf den Plan, ein jeder im speziellen praktischen Fachzeichnen für seinen Beruf; wir finden Entwürfe, finden aber auch die Werkstattzeichnung, die in der Werkstatt selber schon praktische Verwendung fand. Wie in den anderen Abteilungen, so quillt auch hier überall das praktische Leben hervor; es riecht nach Werkstatt, nach Pflasterkübel und Hobelspähen, nach Farbentopf und Effenfeuer. Die Abteilungen der Herren Prof. Ebnetter und Buchmann führen die Jungen in das geometrische und Freihandzeichnen ein und diejenige des Herrn Prof. Müller in das dekorative Element des Zeichnens; hier wird das Auge für die künstlerische Linie, für die künstlerische Form geschärft, für die entwickelte Schönheit. Und welches Ringen nach Schönheit auf allen Gebieten tritt uns hier entgegen, von Maler, Gärtner, Buchbinder, Schnitzer, Cementierer zc. Und sogar die Kunst der Delmalerei findet sich hier in zwei Schülerinnen des Hrn. Prof. Müller, in den Bildern zweier Damen. Wenige Ausstellungen haben uns so befriedigt in Bezug auf Energie, praktisches Geschick und Können der Herren Lehrer sowohl, wie auf den Fleiß und die Ausdauer der Schüler und die Akkuratess und Sauberkeit, die Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit des Gebotenen, wie diese. Unser Handwerkerstand darf stolz auf diese Schule sein. Möchten doch Lehrlinge und

Armaturenfabrik Zürich

liefert als Spezialität sämtliche Artikel für **Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer**
Abteilung: **Wasser-Armaturen.**



Ankerstrasse 101.
FILIALE
der
Armaturen- und Maschinenfabrik
Act.-Ges.
vormals J. A. Hilpert
Nürnberg.



H. 3
16.00
0.80

Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.